



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2012/2013 – Ausgegeben am 25.06.2013 – 33. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

230. 3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Dolmetschen

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2013 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2013 beschlossene 3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Dolmetschen, veröffentlicht am 27.06.2007 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 33. Stück, Nr. 184, letzte Änderung veröffentlicht am 28.06.2011 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 25. Stück, Nr. 195, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) Die Modul Prüfung Konferenzdolmetschen (10 ECTS) soll in zwei Modul Prüfungen Konferenzdolmetschen – Simultandolmetschen und Modul Prüfung Konferenzdolmetschen – Konsektivdolmetschen zu jeweils 5 ECTS-Punkten geteilt werden.

Die Modul Prüfung Konferenzdolmetschen (10 ECTS) soll daher lauten:

Bisher:

Modul Prüfung Konferenzdolmetschen (10 ECTS)

Studieninterne Konferenzsimulation in einer studienrelevanten Sprachkombination als Rahmen für eine umfassende Prüfung der erworbenen fachspezifischen Kompetenzen im Schwerpunkt Konferenzdolmetschen sowie der dafür notwendigen metafachlichen Kompetenzen.

Voraussetzung für den Zugang zu diesem Modul ist die Absolvierung des Moduls Konferenzdolmetschpraktikum.

	SWSt	ECTS
Prüfung Konferenzdolmetschen		10

Nunmehr:

Modul Prüfung Konferenzdolmetschen – Simultandolmetschen (5 ECTS)

Studieninterne Konferenzsimulation in einer studienrelevanten Sprachkombinationen als Rahmen für eine umfassende Prüfung der erworbenen fachspezifischen Kompetenzen im Bereich Konferenzdolmetschen/Simultandolmetschen sowie der dafür notwendigen metafachlichen Kompetenzen.

Voraussetzung für den Zugang zu diesem Modul ist die Absolvierung des Moduls Konferenzdolmetschpraktikum.

		SWSt	ECTS
	Prüfung Konferenzdolmetschen-Simultandolmetschen		5

Modul Prüfung Konferenzdolmetschen – Konsekutivdolmetschen (5 ECTS)

Studieninterne Simulation in studienrelevanten Sprachkombinationen als Rahmen für eine umfassende Prüfung der erworbenen fachspezifischen Kompetenzen im Bereich Konferenzdolmetschen/Konsekutivdolmetschen sowie der dafür notwendigen metafachlichen Kompetenzen.

Voraussetzung für den Zugang zu diesem Modul ist die Absolvierung des Moduls Konferenzdolmetschpraktikum.

		SWSt	ECTS
	Prüfung Konferenzdolmetschen-Konsekutivdolmetschen		5

2) § 12 Inkrafttreten wird wie folgt geändert:

Abs 4 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 25.06.2013, Nr. 230, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
N e w e r k l a